



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 15

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 27.05.2022

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr.39 „Engelnkamp“, 13. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	101 - 102
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr.66 B „Föhrendamm / Höfte,“ Teil A - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	103 - 105
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr.17 A „Industriegebiet Süd“, 19. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	106 - 107

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.39 „Engelnkamp“, 13. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

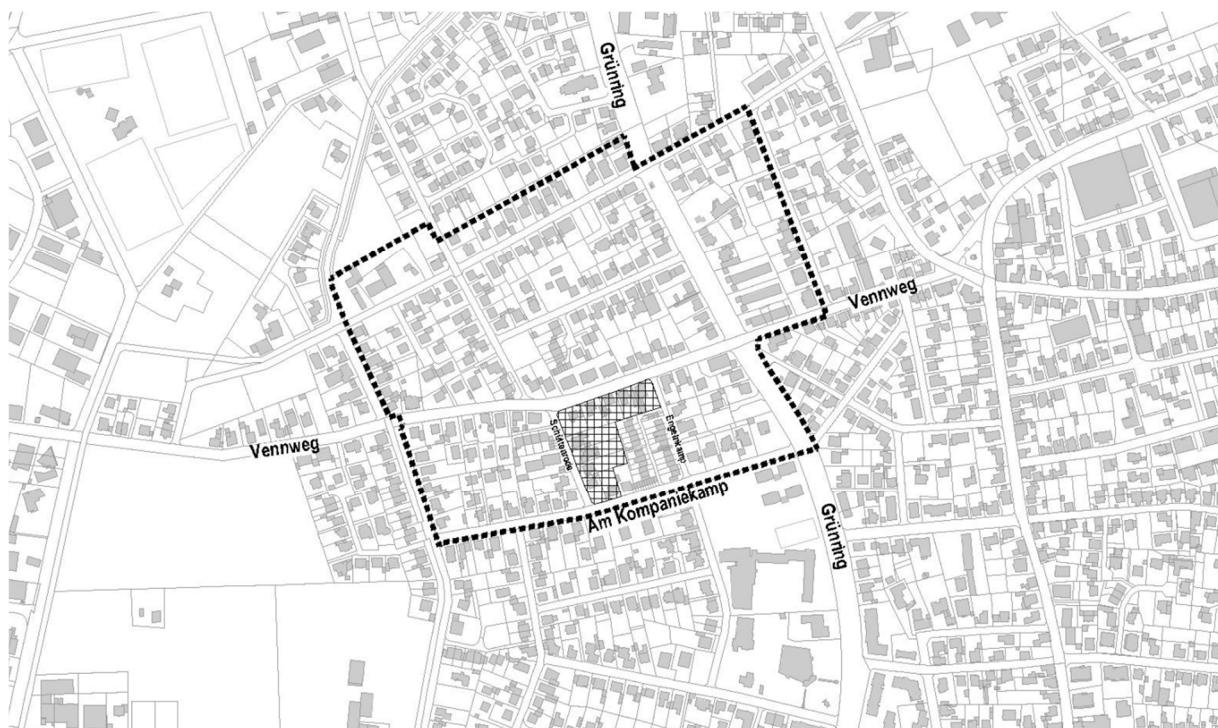
1. *Die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Engelnkamp“ im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Dem Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Engelnkamp“ wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Engelnkamp“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1,4 km Luftlinie.

Das Plangebiet wird westlich von der „Schüttenrode“, nördlich vom „Vennweg“, östlich vom „Engelnkamp“ und der dortigen Reihenhausbebauung sowie südlich von der Straße „Am Kompaniekamp“ begrenzt.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung liegt innerhalb der Gemarkung Emsdetten und umfasst die Flurstücke 18; 19; 20; 21; 403; 404; 493; 142; 143; 257 und 256 der Flur 57. Es hat eine Größe von ca. 7.100 m².

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Engelnkamp“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung des Blockinnenbereichs geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Engelnkamp“, 13. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gaspeicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

07. Juni bis 15. Juli 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Sommerferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **27. Mai 2022** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 24. Mai 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte,“ Teil A

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

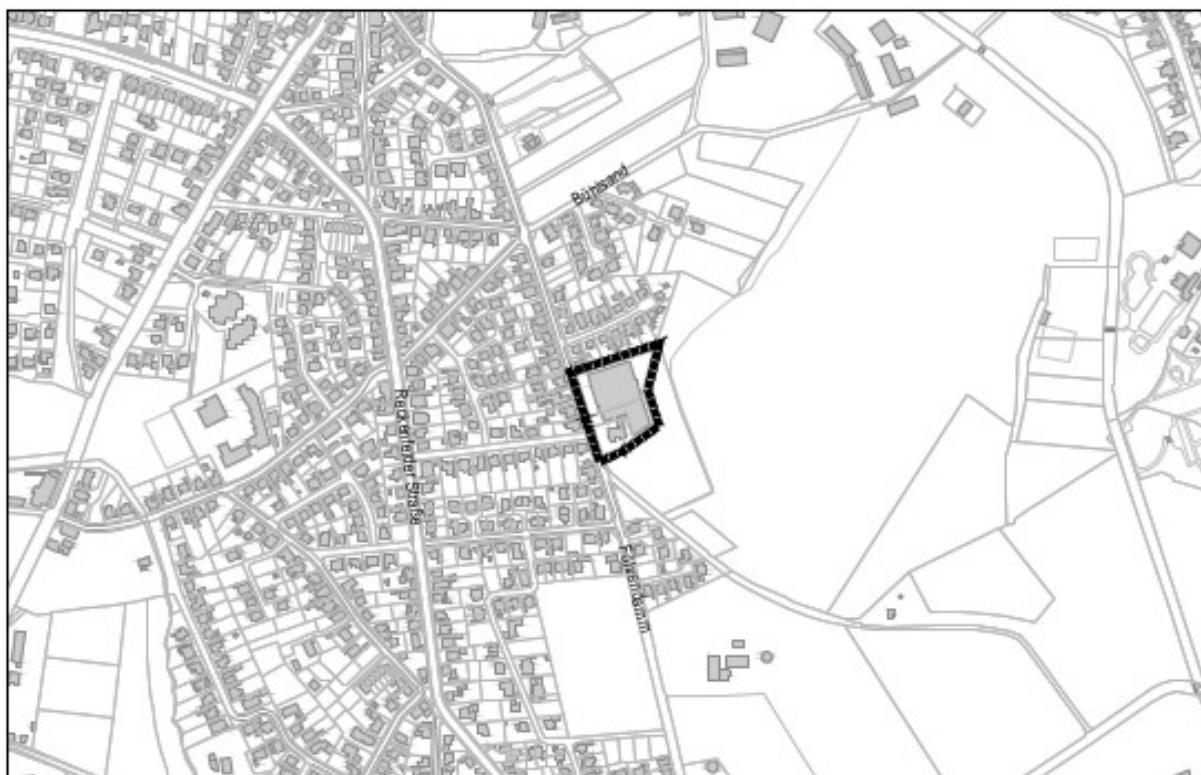
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Konzept des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das ca. 6.700 m² große Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Stadtgebiets an der Straße Föhrendamm.

Der Geltungsbereich erstreckt sich ausgehend vom Föhrendamm über die Flurstücke 558, 1853 und 1852, der Flur 66, der Gemarkung Emsdetten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Folgenutzung der ehemaligen Weberei Pötter geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gas speicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A mit der Begründung in der Zeit vom

07. Juni bis 15. Juli 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Sommerferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten zu den Ergebnissen der orientierenden Bauschadstoff erhebung, Bausubstanzbewertung, vom Büro Umweltlabor ACB GmbH, vom 03.04.2020
- Gutachten zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Gefährdungsabschätzung, vom Büro Umweltlabor ACB GmbH, vom 20.04.2022

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 27. Mai 2021 und ist einsehbar unter
www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 25. Mai 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 19. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

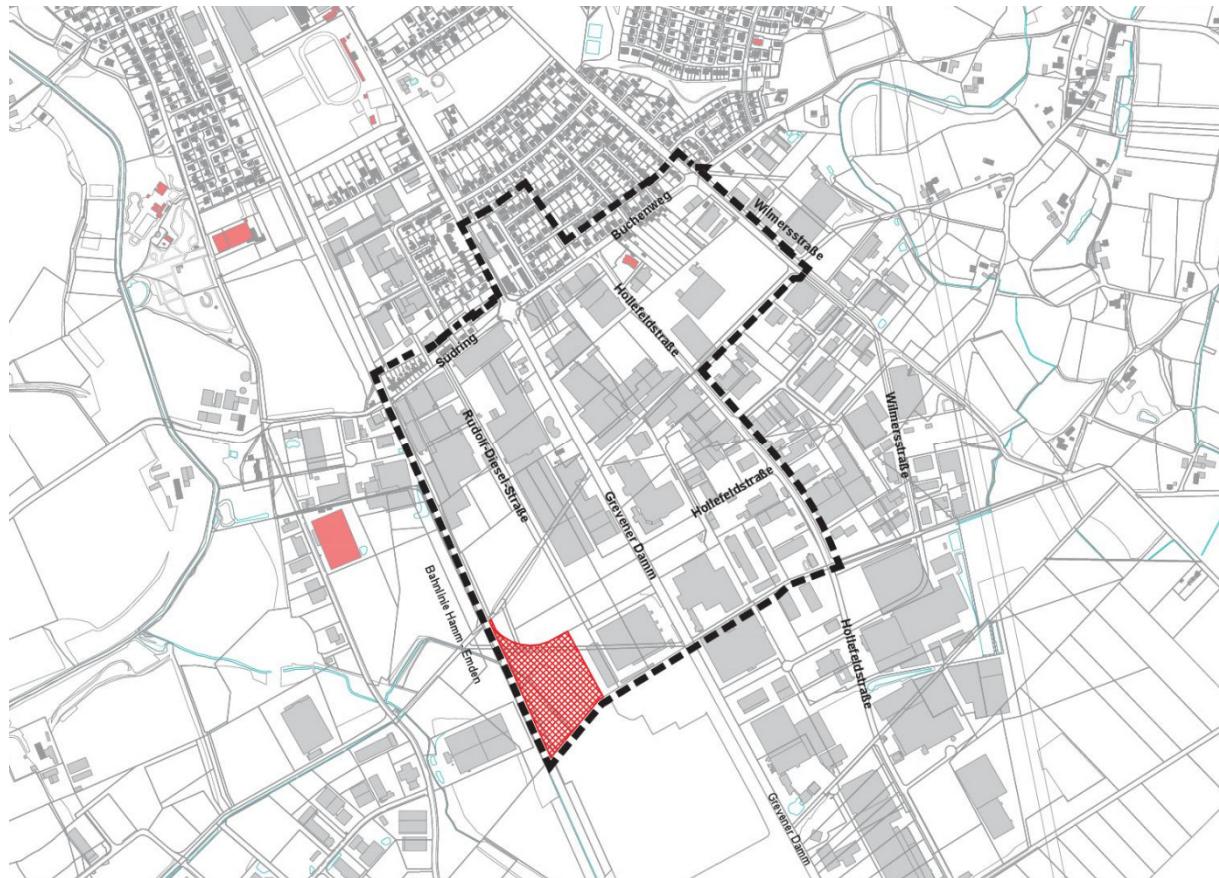
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 19. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes, südlich der Rudolf-Diesel-Straße, nördlich der Stadtgrenze zu Greven und östlich der Bahnlinie Hamm - Emden.

Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 3,2 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als rot-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 A durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 19. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung eines bestehenden Logistiklagers auf dem Grevener Stadtgebiet und die Sicherung einer Bahnfläche erfüllt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gas speicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

07. Juni bis 15. Juli 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske wünschenswert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Sommerferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **27. Mai 2022** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 24. Mai 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister